



Bund gegen Anpassung

www.bund-gegen-anpassung.com

Juni 2016

Gewalt in Landwasser:

Obamas Statthalterparteien zeigen ihr wahres Gesicht

Da aufgrund der Wahlergebnisse zu erwarten war, daß im Stadtteil Landwasser die Massenaufnahme falscher „Flüchtlinge“ offenes Murren auslösen wird, ließen die örtlichen Parteien an den Strippen „Uncle Sam’s“, also CDU, SPD und ihre kleineren Satelliten, eine „öffentliche“ Veranstaltung zum Massen“flüchtlings“heim abhalten, welche zwar möglichst wenig und wirres Publikum finden sollte, dann aber von der Lügenpresse, hier BZ, aufbereitet und serviert werden sollte und durch das somit erzeugte verfälschte Bild die Gemüter verwirren. Wie immer sollte die Zeitung dann Scheingegensätze hochjubeln, Tatsachen zerquetschen oder verzerren und dadurch das brave, nur jetzt einmal aufgrund seiner unmittelbaren Bedrohung kurz unruhige Stimmvieh wieder bequatschen, rückverblöden und beruhigen. So macht und machte „man“ das seit vielen Jahrzehnten immer, mit Erfolg und mit Routine.

Nur diesmal wollte es nicht klappen, weil das vom Gewaltakt der presseflankierten Verwaltung betroffene Volk nicht ganz so träge war wie normalerweise, entsprechend mehr Öffentlichkeit da war, und es in Gestalt eines die AfD vertretenden Rechtsanwaltes sogar einen Fürsprecher hatte, der Gesetz und Verfassung kannte. Ruhig, sachlich und höflich zitierte er das Grundgesetz, welches nun einmal in Artikel 16a die Selbstverständlichkeit festschreibt, daß ohne Verfolgung niemand Asyl beanspruchen kann:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 16a

(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.

(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.

(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.

(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Aber die falschen Flüchtlinge werden ja in ihren eigenen Ländern gar nicht verfolgt (das gilt nur für die Angehörigen religiöser Minderheiten in den von NATO-Stellvertretertruppen überrannten Teilen Syriens sowie, tatsächlich aus politischen Gründen, für die Libyer, die kein religiöses Import – und Terrorregime wollen; diese werden von Obamas Vorkämpfern in ihrem Land tatsächlich massenhaft ermordet). Der erdrückend riesige Rest kann überhaupt keine eigene Verfolgung angeben – „fliehen“ Afghanen beispielsweise *vor* oder *zu* der Bundeswehr? ist Tunesiern ihr von unserer Lügenpresse so frenetisch bejubelter Frühling zu heiß ausgefallen? usw.; und Krieg, besonders der vom Land, in das sie angeblich fliehen, angezettelte und getragene, kann kein

legitimer Fluchtgrund sein, denn sonst hätten sich in den letzten Jahren des 2. Weltkriegs die Staaten der Welt höchst knauserig bei der Aufnahme der tatsächlich *verfolgten* deutschen wie sonstigen Juden und Kommunisten, um die es hier nicht geht, darum reißen müssen, möglichst viele Deutsche aufzunehmen (und später möglichst viele Vietnamesen, die ebenso übel bombadiert wurden und von denen man nicht einmal einem größeren Prozentsatz verwerfliche Stimmabgabe vorwerfen konnte).

Aber als der Rechtsanwalt ruhig und sachlich auch nur die Verfassung zitieren wollte, ließen ihn schreiend und gewalttätig die Steuergeldfresser und Maulkorbverteiler der CDU und ihres Umfelds nicht zu Wort kommen. Die ekelhaften sonstigen Säusler von „Frieden“, gar „Verfassung“ zeigten ihr wahres Gesicht als gemeine Schläger und Gröler, ganz wie die echten Nazis in der Weimarer Republik, von denen sie sonst so hysterisch nicht abstammen wollen, obwohl ein Blick in den Altbestand ihrer Mitglieder meistens das Gegenteil belegt.

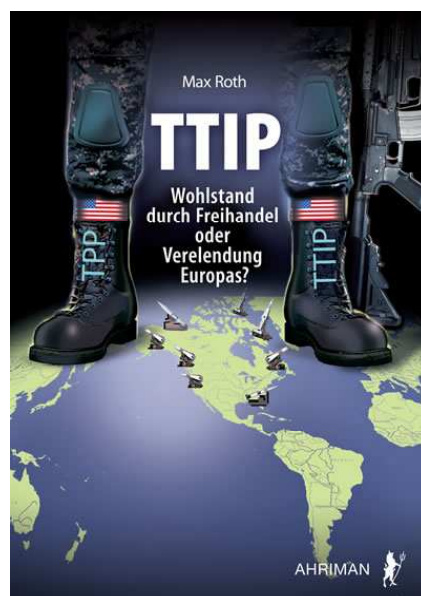
Zur Sache haben wir uns oft genug geäußert und verweisen auf unsere im Internet zugänglichen Massenflugblätter. Hier gilt dagegen festzuhalten: so wenig wir mit den meisten Punkten der AfD einig sind, so bedingungslos solidarisieren wir uns mit ihr *und jeder möglichen Partei*, **wenn ihre Vertreter an der freien Meinungsäußerung gehindert werden.** Umgekehrt erwarten wir, daß die AfD, so heftig sie unsere Position inhaltlich ablehnt, ebenso bedingungslos für unsere freie Meinungsäußerung eintritt wie jeder, der sich nicht bewußt und von vornherein als stinkender Drecksack und verbrechenswilliger Steuergeldfresser outen will. –

Die freie Meinungsäußerung in Westdeutschland ging mit Willy Brandts Verfassungsbruch vom 28. Januar 1972 endgültig zugrunde; danach war die Schleuse für alle Verfassungsbrüche geöffnet, von der Verfolgung und staatsgetragenen Verleumdung religiöser Minderheiten (die noch kein Kind verstümmelt, keinen Kritiker ermordet und keine Frau gesteinigt hatten) bis zum Angriffskrieg obszöner Art, zunächst gegen Jugoslawien (das war die NATO-Rache für dessen lange Neutralität zwischen den Blöcken). Gewiß: wen heute die gemeine, primitiv gewalttätige und hysterisch hetzende Unterdrückung der AfD entsetzt, der hätte damals dem Verfassungsbrecher Brandt beherzt die rote Karte zeigen müssen, auch wenn er (Geschlecht und Hautfarbe gleichgültig!) die betroffenen K-Gruppen bzw. die DKP nicht mochte (wir mochten sie auch nicht durchweg). Aber die Meinungsfreiheit (identisch mit Gewaltfreiheit in der Debatte und in jedem schriftlichen Bereich) ist für alle oder keinen! Wer heute AfD wählt und damals insgeheim Brandts Verbrechen vom 28. Jan. 1972 guthieß, darf heute nicht klagen. Die Meinungsfreiheit ist die Voraussetzung JEDER politischen Freiheit; seit Brandts Verfassungsbruch haben wir sie verloren. Sie muß erst mühsam und beharrlich wieder erkämpft werden; eine andere Wahl gibt es nicht.

Lesen macht klug:



Manfred Histor
Willy Brandts vergessene Opfer
Geschichte und Statistik der
politisch motivierten
Berufsverbote in
Westdeutschland 1971–1988
€ 10,- / ISBN 978-3-922774-07-5



Max Roth
TTIP – Wohlstand durch Freihandel
oder Verelendung Europas?
184 S., 12,80 €
ISBN 978-3-89484-828-6
AHRIMAN-Verlag
www.ahriman.com

www.bund-gegen-anpassung.com

Vi.S.d.P.: Bund gegen Anpassung, C. Müller, Postfach 254, 79002 Freiburg
Spendenkonto: Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75, Konto 186 435-758 (Bunte Liste; bitte ohne weitere Zusätze)